



Gemeindeamt Gralla

Gralla 128
Tel: 03452/82628

8430 Gralla
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz
gemeinde@gralla.at

Zahl: 004/1-2/2010

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **05.07.2010** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.30** Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.06.2010 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Prattes Helga

GR Breznik Herta	GR Ladinig Alfred	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Sucher Gerald	GR Roßmann Franz	GR Haller Hannes
GR Muhri Brigitte	GR Dir. Willinger Edmund	GR Brunner Horst
GR Macek Alexander	GR Sabathi Gerald	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Woschnigg Mario

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 06.05.2010.
2. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Dietrich-Gramm“.
3. Beratung und Behandlung des Rechnungsabschlusses 2009 der Gemeinde Gralla
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses
 - c) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen.

Vor Eingang in die Fragestunde berichtet der Bürgermeister über

- die „Regionale 2012“, eventuell im Bezirk Leibnitz
- die ausgewerteten Bögen betreffend Straßenbezeichnung und deren Behandlung in der letzten Bauausschusssitzung sowie die weitere Vorgangsweise
- die Aufschließung Hollerweg u. Kleindienst
- die geplante Aufstellung von Blumentrögen zur Verkehrsberuhigung am bisher sog. „Szegedi-Weg“
- die Vergabe der Lieferung des E-Installationsmaterials für die FF Obergralla durch den Vorstand (Fa. Hereschwerke)
- den Vorstandsbeschluss betreffend „All-inclusive-Miete“ der EDV Anlage im Gemeindeamt
- den Römerlauf 2010
- die rege Beteiligung der Bewohner betreffend „Schönster Ort der Steiermark“ – Kleine Zeitung

Betreffend der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Was kann die Gemeinde tun, dass die Nachbarn von den Anzeigen gegen den Betrieb der Familie Gramm Abstand nehmen?“

Hiezu stellt der Bürgermeister fest, dass grundsätzlich seitens der Gemeinde keine Möglichkeiten bestehen, da dies Agenden der Gewerbebehörde sind. Es hat jedoch schon mehrmalige Vermittlungsversuche in gemeinsamen Zusammenkünften unter Beisein des Bürgermeisters gegeben.

GR Haller stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Ist es möglich bei der Ein-/Ausfahrt „Grallaweg – Piccolo“ einen Verkehrsspiegel aufzustellen?“

Hiezu verweist der Bürgermeister auf den Bauausschuss und bittet den anwesenden Obmann, GR Sucher, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 06.05.2010 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 06.05.2010 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Der Bebauungsplan „Dietrich-Gramm“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 06.04.2010 bis 18.05.2010 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden folgende Stellungnahmen und Einwendungen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 B, vom 14.06.2010, GZ: FA13B-55.10-12/2010-87

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Zu Punkt 1.) Dem Einwendungspunkt in Zusammenhang mit dem Schreiben vom 22.04.2010 wird insofern entsprochen als die Aufschließungserfordernisse im Erläuterungsbericht angeführt wurden. Siehe Aufschließungsgebiet Nr. 15

Zu Punkt 2.) Dem Einwendungspunkt wird entsprochen indem im Erläuterungsbericht die Divergenz des Bebauungsplanareals zum Aufschließungsgebiet Nr. 15 begründet wird. (Nichtbeteiligung des Grundstückseigentümer des Grundstückes Nr. 213/3, KG Obergralla)

Zu Punkt 3.) Die Dachform Pultdach wurde im Punkt 5.7 des Wortlautes und aus der Nutzungsschablone des Baurechtsplanes herausgenommen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Baubezirksleitung Leibnitz, Referat Wasserwirtschaft, DI Hribar Gernot, e-mail vom 16.04.2010

Das Schreiben wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Es wird festgehalten, dass unter Punkt 5.6 des Wortlautes dieses Schreiben in Zusammenhang mit der Meteorwasserbeseitigung angeführt ist.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters, das Schreiben wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18 A, vom 17.05.2010, GZ: 014.12-58/2009-6

Das Schreiben wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Die Nullmeldung der FA 18 A wird zur Kenntnis genommen.

Fortsetzung TOP 2.)

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters, die Nullmeldung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan „Dietrich-Gramm“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“, umgewandelt.

zu TOP 3.)

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gralla, GR Macek Alexander, berichtet, dass die Kassaführung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde.
- b) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2009 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- c) Der Obmann des Prüfungsausschusses (GR Macek) beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 23.09.2010

Draxler Franz eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Haller Hannes eh.
Schriftführer